LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Büro Landrat	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Verwaltungsleitung Datum: 03.07.2019	**Beschlussvorlage**	**2019/214**
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:

Resolution - Neuordnung der Wahlkreise zur Landtagswahl 2022

Produkt/e:
111-100 Verwaltungsführung

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
N	01.07.2019	Kreisausschuss
Ö	01.07.2019	Kreistag

Anlage/n:
Antrag aller Fraktionen

Beschlussvorschlag:
Der Kreistag des Landkreises Lüneburg spricht sich gegen die von der Landeswahlleiterin mit Datum vom 14.02.2019 vorgeschlagenen Neuordnung der Wahlkreise zur Landtagswahl 2022 in unserer Region aus.

Er wendet sich gegen die Vorschläge der Landeswahlleiterin, die Gemeinden des Landkreises Lüneburg weiterhin und verstärkt auf drei Wahlbereiche zu verteilen.

Vielmehr wünscht der Kreistag, dass alle Kommunen im Landkreis Lüneburg verbleiben und auf zwei in Ihrer Arithmetik passenden Wahlkreise (Lüneburg Stadt mit Adendorf und Lüneburg Land), so wie es bis 2003 die Regel war, zu verteilen. Die Wahlkreise sehen nach unseren Vorstellungen wie folgt aus:

Wahlkreise mit Wahlberechtigten

Wahlkreis Lüneburg Stadt		
Hansestadt Lüneburg	57.384	65.927
Adendorf	8.543	
Wahlkreis Lüneburg Land		
Amelinghausen	6.583	
Amt Neuhaus	4.027	
Bardowick	13.792	
Bleckede	7.467	
Dahlenburg	4.770	75.676

Gellersen	10.590	
Ilmenau	8.215	
Ostheide	8.111	
Scharnebeck	12.121	
Wahlkreis Lüchow-Dannenberg / Uelzen		
Elbtalaue	16.643	
Gartow	3.133	
Lüchow	19.183	70.720
Rosche	5.439	
Hansestadt Uelzen	26.322	
Wahlkreis Uelzen – Soltau		
Bienenbüttel	5.429	
Bad Bevensen	21.576	
Suderburg	5.595	
Aue	10.133	74.508
Munster	11.858	
Bispingen	5.072	
Schneeverdingen	14.845	
Wahlkreis Soltau – Walsrode		
Neuenkirchen	4.514	
Soltau	16.425	75.290
Bisheriger WK Walsrode	54.351	

Der o.a. Lösungsvorschlag entspricht der Lebenswirklichkeit unserer Region und benachteiligt nicht so einseitig den Landkreis Lüneburg. Es ist nicht hinnehmbar, dass ein Landkreis mit Bevölkerungszuwachs dreifach filetiert wird, damit die Wahlkreis-Arithmetik stimmt und Wahlkreise, die weiter schrumpfen, dadurch einseitig in ihrer Substanz erhalten bleiben. Wir bitten den Gesetzgeber, und damit den niedersächsischen Landtag, sich für die von uns vorgeschlagene Lösung auszusprechen.

Sachlage:
Siehe Anlage.

Antrag aller Fraktionen im Lüneburger Kreistag vom 01.07.2019

Resolution Neuordnung der Wahlkreise zur Landtagswahl 2022

Mit Datum vom 14.02.2019 hat die Niedersächsische Landeswahlleiterin der Präsidentin des Niedersächsischen Landtages ihren Bericht nach § 10 Abs. 2 Niedersächsisches Landeswahlgesetz (NLWG) vorgelegt. Auf Basis dieser Rechtsgrundlage ist sie verpflichtet, 15 Monate nach Beginn der Wahlperiode über die Entwicklung der Zahl der Wahlberechtigten in Niedersachsen zu berichten. Weiterhin ist es ihre Aufgabe, Vorschläge für erforderliche Änderungen der Wahlkreiseinteilungen in dem Bericht darzustellen. Dies gilt insbesondere dann, wenn in einem oder in mehreren der Landtagswahlkreise in Niedersachsen die durchschnittliche Zahl der Wahlberechtigten um +/- 25 % und mehr abweicht.

Insgesamt soll es 6 Wahlkreise geben, bei denen durch die Überschreitung oder starke Annäherung an die verfassungsmäßige Toleranzgrenze von +/- 25 % über einen Neuzuschnitt nachgedacht werden müsse. Hierzu zählen unter anderem die Wahlkreise 49 Lüneburg + 27,01 % und 44 Soltau -24,22%. Der Wahlkreis 43 Walsrode mit -21,86 wurde von der Landeswahlleiterin hierbei nicht aufgeführt, obwohl dieser Wahlkreis laut Aussage der Wahlkreisleiterin eine deutliche Tendenz nach unten aufweist.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Lüneburg spricht sich gegen die von der Landeswahlleiterin mit Datum vom 14.02.2019 vorgeschlagenen Neuordnung der Wahlkreise zur Landtagswahl 2022 in unserer Region aus.

Er wendet sich gegen die Vorschläge der Landeswahlleiterin, die Gemeinden des Landkreises Lüneburg weiterhin und verstärkt auf drei Wahlbereiche zu verteilen.

Vielmehr wünscht der Kreistag, dass alle Kommunen im Landkreis Lüneburg verbleiben und auf zwei in Ihrer Arithmetik passenden Wahlkreise (Lüneburg Stadt mit Adendorf und Lüneburg Land), so wie es bis 2003 die Regel war, zu verteilen. Die Wahlkreise sehen nach unseren Vorstellungen wie folgt aus:

Wahlkreise mit Wahlberechtigten

Wahlkreis Lüneburg Stadt		
Hansestadt Lüneburg	57.384	65.927
Adendorf	8.543	

Wahlkreis Lüneburg Land